

den 25. 10. 70

Zwischen Wolf Georg Evers, Hannoverers einerseits  
und CCH - Schallplatten-Produktion Hannover/Königsberg,  
45 Osnebrunke, Postfach 2802 andererseits, wird folgender

## Vertrag

abgeschlossen.

- 1/ Herr Evers wünscht die Zusage CCH's, mit der Fieser-Band der Veranstaltung Pop 70 am 24./25. 10. 70 in der Niedersächsischen Halle einen Vertrag hinsichtlich Aufnahme und Herausgabe einer Schallplatte abzuschließen.
- 2/ CCH gibt hiermit diese Zusage unter der Voraussetzung, daß Herr Evers 300 Stück dieser Schallplatten von CCH abkauft, zum Einzelpreis von DM 5,- und zum Gesamtpreis von DM 1500,- (eintausend fünfhundert).
- 3/ ~~Dieser Gesamtbetrag wird am Tage der~~ **Kopie** ~~als Sicherheitsleistung an CCH eintrugen~~  
~~oder Aushändigung eines CCH-Vertrages vor Sicherheits-~~  
~~leistung wird von CCH hiermit unterjagt.~~
- 4/ ~~Das von CCH zugesagte Vertragsentwurf dem bisher bei~~  
~~CCH febründliche Muster.~~
- 3/ Herr Evers zahlt am 25. 10. 70 DM 200,- an, und bezahlt die weiteren Beträge wie folgt: 300,- am 1. November 1970, 300,- in 3 Wochen vor Aufnahme termin des Band, jedoch den Restbetrag vor Unterschrift des Vertrages durch CCH.
- 4/ CCH unterschreibt erst den Vertrag, nachdem Herr Evers den Restbetrag bezahlt hat. Für alle Folgen aus dem Nichterhalten haftet Herr Evers.   
Hannover  
ferilstand 101 Osnebrunke Wolf Georg Evers  
Hannover, den 25. 10. 1970